

# Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 20	Freitag, 28. Juni 2024	53. Jahrgang
Seite	Inhalt	
101	Bekanntmachung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp	
103	Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 29 „Freiflächenphotovoltaik Nord“ der Gemeinde Tarp	
105	4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee	
107	Nordsee Akademie – Gemeindegemeinschaft am 11.07.2024 - <b>ONLINE</b> Die SDGs und der Weg zu einer nachhaltigeren Kommune	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

**AMT OEVERSEE**  
**Der Amtsvorsteher**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** **22. Änderung des Flächennutzungsplanes** **der Gemeinde Tarp** **nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 14.09.2023 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp für die folgenden zwei Teilbereiche beschlossen.

#### Teilbereich 1

Nordöstlich der Straße Oelmarkweg und südöstlich der Straße Barderupfeld im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes Tarp und angrenzend an das Gemeindegebiet Oeversee auf dem Flurstück 1 der Flur 1 in der Gemarkung Tarp

#### Teilbereich 2

Östlich der Kreisstraße 85 und nördlich der Straße Fröruper Weg im nördlichen Teil der Gemeinde Tarp angrenzend an das Gemeindegebiet Oeversee auf den Flurstücken 1/9, 1/16, 28 und 29 der Flur 3 in der Gemarkung Tarp

Die Lage des Plangebietes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Montag, den 8. Juli 2024 um 16:00 Uhr**

in der Amtsverwaltung des Amtes Oeversee in 24963 Tarp, Tornschauer Straße 3-5, großer Sitzungssaal, ein.

Seite 2 von 2

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Tarp, den 28. Juni 2024

Im Auftrag

gez. Henningsen (LS)

**AMT OEVERSEE**  
**Der Amtsvorsteher**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** **Bebauungsplan Nr. 29 „Freiflächenphotovoltaik Nord“** **der Gemeinde Tarp** **nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 14.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Freiflächenphotovoltaik Nord“ der Gemeinde Tarp für die folgenden zwei Teilbereiche beschlossen.

#### Teilbereich 1

Nordöstlich der Straße Oelmarkweg und südöstlich der Straße Barderupfeld im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes Tarp und angrenzend an das Gemeindegebiet Oeversee auf dem Flurstück 1 der Flur 1 in der Gemarkung Tarp

#### Teilbereich 2

Östlich der Kreisstraße 85 und nördlich der Straße Fröruper Weg im nördlichen Teil der Gemeinde Tarp angrenzend an das Gemeindegebiet Oeversee auf den Flurstücken 1/9, 1/16, 28 und 29 der Flur 3 in der Gemarkung Tarp

Die Lage des Plangebietes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes, welches die Aufstellung von Freiflächenanlagen für Solar an diesem Standorten ermöglichen soll.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Montag, den 8. Juli 2024 um 16:00 Uhr**

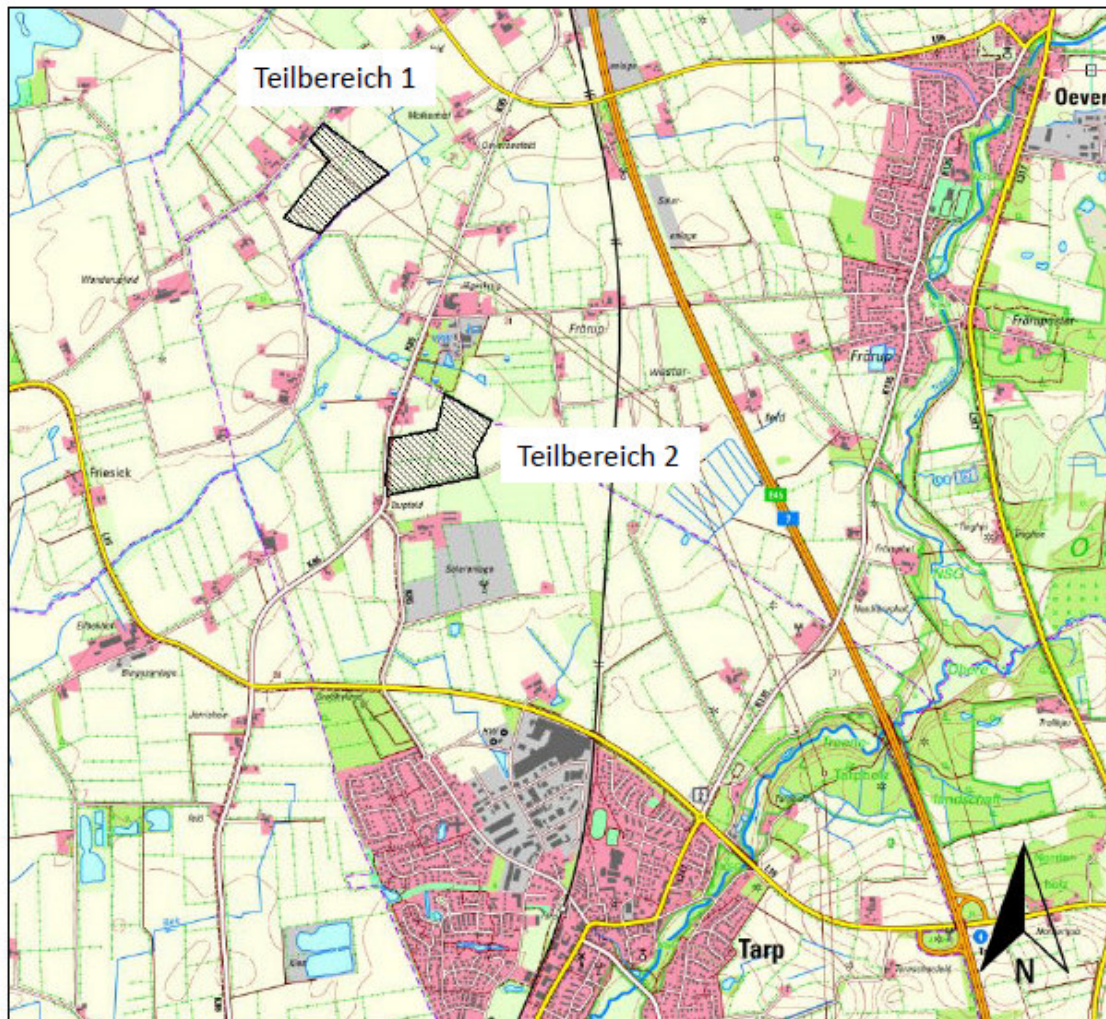
in der Amtsverwaltung des Amtes Oeversee in 24963 Tarp, Tomschauer Straße 3-5, großer Sitzungssaal, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Tarp, den 28. Juni 2024

Im Auftrag

gez. Henningsen (LS)

**Lageplan:****22. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 29  
der Gemeinde Tarp**

ohne Maßstab

**4. Nachtragsatzung  
zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren  
für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Oeversee vom 11.06.2024 folgende 4. Nachtragsatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee erlassen:

I.

Die §§ 4 Abs. 6 und 6 erhalten folgende Fassung:

**§ 4 Abs. 6 Ganztagsangebot**

- (6) Während der durch das Land Schleswig-Holstein bestimmten Ferienzeiten findet eine Ferienbetreuung ausschließlich in einer festen Betreuungsgruppe ohne die in Abs. 1 Buchstabe b) bis f) aufgeführten Angebote in folgendem Betriebsumfang jeweils von Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.00 Uhr statt:

Osterferien:	1 Betriebswoche
Sommerferien:	3 Betriebswochen
Herbstferien:	1 Betriebswoche

Ein Anspruch auf eine Ferienbetreuung besteht nicht. Eine verbindliche, schriftliche Anmeldung hat spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn zu erfolgen und ist im Schulsekretariat einzureichen. Eine Anmeldung ist nur für ganze Betriebswochen und nicht tageweise möglich.

**§ 6  
Anmeldung**

- (1) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zum Besuch der Offenen Ganztagschule erfolgt durch die Erziehungsberechtigten und ist schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes im Schulsekretariat einzureichen. Die Anmeldung erfolgt für die gesamte Dauer des Besuchs der Grundschule Oeversee. Eine Abmeldung oder eine Änderung des Betreuungsumfanges ist nur bis zu vier Wochen vor Beginn eines Schulhalbjahres, somit zum 01.08. (Beginn 1. Schulhalbjahr) oder 01.02. (Beginn 2. Schulhalbjahr), möglich, hat schriftlich zu erfolgen und ist ebenfalls im Schulsekretariat einzureichen.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die OGS besteht nicht. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, erfolgt eine Vergabe nach dem Eingang der Anmeldungen.

## II.

**In-Kraft-Treten**

Die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Oeversee, den 20.06.2024



GEMEINDE OEERSEE  
Der Bürgermeister

(Ralf Böick)



**Donnerstag,  
11.07.2024  
15-17 Uhr**

## Die SDGs und der Weg zu einer nachhaltigeren Kommune



NORDSEE AKADEMIE

G E M E I N D E S E M I N A R  
o n l i n e

**Online:**

Als kommunale Verwaltung oder Kommunalpolitiker\*innen spielen Sie eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft.

Dieser Workshop bietet die Gelegenheit, die 17 Nachhaltigkeitsziele kennenzulernen und ihre Bedeutung für Ihre Kommune zu erkunden.

Gemeinsam wollen wir konkrete Maßnahmen entwickeln, um diese Ziele in die Arbeit vor Ort umzusetzen.

Sammeln Sie Impulse im Austausch mit anderen und in den interaktiven Runden, um Ihre Gemeinde zukunftsfähig zu gestalten.

Wir freuen uns darauf,  
Sie beim Workshop begrüßen zu dürfen!

**Gemeindeseminar**  
Für kommunalpolitisch Engagierte und Verwaltungskräfte sowie Interessierte vor allem aus den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit Bündnis eine Welt SH e.V.



Das Seminar ist kostenfrei und findet online statt. Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Link für ZOOM. Der Workshop beginnt um 15 Uhr.

**Buchungen: [www.nordsee-akademie.de](http://www.nordsee-akademie.de)  
Nordsee Akademie, Flensburger Str. 18, 25917 Leck  
E-Mail: [info@nordsee-akademie.de](mailto:info@nordsee-akademie.de)  
Tel.: 04662-87050**

Gefördert von Engagement Global mit Mitteln des



**Moderatorin:  
Claudia Bielfeldt**